



Bitte alle Antragsunterlagen digital einreichen!

Eingangsstempel

Stadt Regen
Tiefbauamt
Stadtplatz 2
94209 Regen

Nummer

Bearbeiter/in

Datum Prüfstempel

Antrag auf Genehmigung gemäß Entwässerungssatzung (EWS) für

Zutreffendes bitte ankreuzen/ausfüllen. Anlagenverzeichnis und Ausfüllhinweise am Ende des Formulars.

- Herstellen**
- Ändern**
- einer Grundstücks-Entwässerungsanlage (§ 10 EWS) oder**
- eines Privatkanals (§ 19 EWS)**

1. Allgemeine Angaben

1.1. Standort der Entwässerungsanlage

Straße, Hausnummer(n)

Gemarkung, Flurnummer(n) – ggfs. Liste beilegen

1.2. Bezeichnung des Vorhabens

z.B. „Neubau von 6 Reihenhäusern“, „Sanierung der bestehenden Grundstücks-Entwässerungsanlage“ etc.

1.3. Grundstückseigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r)

1. Name, Vorname oder Firmenbezeichnung

2. Name, Vorname (z.B. Ehepartner/in oder Vertretungsberechtigte)

Straße, Hausnummer

Telefonnummer

Postleitzahl, Ort

E-Mail-Adresse



1.4. Antragsteller(in)/Bauherr(in) - falls von Nr. 1.3 abweichend

Name, Vorname bzw. Firma

Straße, Hausnummer

Telefonnummer

Postleitzahl, Ort

E-Mail-Adresse

1.5. Planfertiger(in) (falls vorhanden)

Planungsbüro

Ansprechpartner(in)

Straße, Hausnummer

Telefonnummer

Postleitzahl, Ort

E-Mail-Adresse

2. Anschluss-Situation

2.1. Anschlusskanal

- Ein neuer/zusätzlicher Anschlusskanal ist erforderlich.
- Das Grundstück/der Privatkanal hat bereits einen Anschluss an den öffentlichen Kanal.
- Ein Anschlusskanal ist nicht erforderlich, weil _____

2.2. Erforderliche Leitungsrechte (Unterschrift/en Dritter auf dem Grundrissplan erforderlich)

Für die Entwässerungsanlage/den Privatkanal werden Drittgrundstücke beansprucht

- nein
- ja, auf Fl.Nr. _____ Gemarkung _____

Wenn ja: Die erforderlichen Leitungs- und Benutzungsrechte werden gesichert durch

- Grunddienstbarkeit Sondernutzung/Gestattungsvertrag mit Stadt
- Sonstiges: _____

Bei einer Grundstücks-Entwässerungsanlage, die an einen Privatkanal angeschlossen ist:
Das erforderliche Recht zum Anschluss an den Privatkanal wird gesichert durch

- Grunddienstbarkeit Sonstiges: _____
- Miteigentum am Privatkanal



3. Grundstücks-Entwässerungsanlage (§ 10 EWS)

nicht auszufüllen bei Antrag auf Genehmigung eines Privatkanals (§ 19 EWS)

3.1. Angaben zur Grundstücksfläche

Einzugsflächen Niederschlagswasser (Flächen im Plan darstellen, Berechnungen beilegen)

Grundstücksfläche gesamt $A_{\text{Grundstück}} =$ _____ m²

- davon nicht angeschlossene Flächen _____ m²
(= Grünflächen sowie befestigte Flächen, die z.B. an Versickerungsanlagen angeschlossen sind)

- davon angeschlossene Flächen $A_{\text{Ges}} = A_{\text{Dach}} + A_{\text{FaG}} =$ _____ m²

Dachflächen $A_{\text{Dach}} =$ _____ m²

Flächen außerhalb von Gebäuden $A_{\text{FaG}} =$ _____ m²

Abflusswirksame Fläche gem. DIN 1986-100 $A_u =$ _____ m²

wenn $A_u > 800 \text{ m}^2 \rightarrow$ **Anlage 3.1 ausfüllen** (Nachweis Regenrückhaltung, Überflutungsnachweis)

3.2. Art des Abwassers

Schmutzwasser

- häusliches Abwasser gewerbliches Abwasser/Produktionswasser
 fetthaltiges Abwasser (gewerblich) Abwasser enthält Leichtflüssigkeiten (gewerblich)
 Kondensat aus Heizungsanlagen Sonstiges: _____

Einleitung in einen

- öffentlichen Kanal privaten Kanal
 Mischwasserkanal Schmutzwasserkanal

Niederschlagswasser von angeschlossenen Flächen

Einleitung in eine/n

- öffentlichen Kanal privaten Kanal
 Mischwasserkanal Regenwasserkanal
 Anlage zur Regenwassernutzung (z.B. Brauchwasser für WC): _____

Niederschlagswasser von nicht angeschlossenen befestigten Flächen

Hinweis: Rasen oder andere versickerungsfähige Flächen sind hier nicht anzugeben. Sie unterliegen von Hause aus nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang, da hier kein gesammeltes Wasser abfließt.

- Es wird eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang hinsichtlich des Niederschlagswassers beantragt (§ 6 Abs. 2 EWS). Dessen anderweitige einwandfreie Beseitigung wird sichergestellt durch
 Einleitung in eine Versickerungsanlage oder Sonstiges: _____

Eine wasserrechtliche Erlaubnis ist erforderlich nicht erforderlich



3.3. Rückstausschutz

Höhe der Rückstauenebene (RSTE)

_____ m. ü. NN

Maßgebend für die Rückstauenebene

- Straßenoberkante am Anschlusspunkt (Regelfall)
- HW 100
- Sonstiges: _____

Höhe der Erdgeschoss-Fußbodenoberkante (EFOK) _____ m. ü. NN

Rückstausicherung von Entwässerungsgegenständen unterhalb der RSTE

- Hebeanlage (Regelfall)
- Rückstauverschluss (Voraussetzungen gemäß DIN 1986-100 Nr. 13.1.2 sind erfüllt)
- nicht erforderlich, da kein Entwässerungsgegenstand unterhalb der RSTE

3.4. Abwasserbehandlungsanlagen (Bemessung beilegen)

- Fettabscheider, Nenngröße: _____
- Leichtflüssigkeitsabscheider, Nenngröße: _____
- Abscheider für _____, Nenngröße: _____
- Abwasserbehandlungsanlage: Gegebenenfalls ist ein separater Antrag bei der Indirekt-einleiterüberwachung / Klärwerk Regen erforderlich.

4. Unterschriften

Die Unterzeichnenden erklären, dass sie die Formularinhalte und Hinweise zur Kenntnis genommen und die zurzeit gültigen Regeln der Technik (insbesondere DIN-Normen), die zurzeit gültige Entwässerungssatzung der Stadt Regensburg sowie die baurechtlichen Bestimmungen für den Freistaat Bayern berücksichtigt haben.

Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Name in Druckbuchstaben

Datum

Unterschrift 1. Grundstückseigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r)

Datum

Unterschrift 2. Grundstückseigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r)

Datum

Unterschrift Planfertiger(in)



Anlagenverzeichnis

Bereits angekreuzte Anlagen sind immer erforderlich.
 Weitere Anlagen bitte ankreuzen/ergänzen nach Bedarf.

Nr.	Bezeichnung	Bemerkung
<input type="checkbox"/>	Grundlagen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Kanalauskunft	Kanalauskunft der Stadt Regen
<input type="checkbox"/>	Erläuterungsbericht	bei komplexen Bauvorhaben, insbesondere Gewerbe
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
	Pläne	
<input checked="" type="checkbox"/>	Übersichtslageplan	einschließlich Anschlusskanal und öffentlicher Kanal
<input type="checkbox"/>	Längsschnitte	Insbesondere Keller/Erdgeschoss/Außenanlagen
<input type="checkbox"/>	Strangschemata	Leitungsabwicklungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächenpläne	zum Überflutungsnachweis
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
	Berechnungen	
<input type="checkbox"/>	Abflusswirksame Fläche A_u	
<input checked="" type="checkbox"/>	Regenrückhaltung und Überflutungsnachweis	wenn $A_u > 800 \text{ qm}$
<input type="checkbox"/>	Schmutzwasserberechnung	
<input type="checkbox"/>	Regenwasserberechnung	
<input type="checkbox"/>	Regenrückhaltevolumen	
<input type="checkbox"/>	Überflutungsnachweis	
<input type="checkbox"/>	Notentwässerung	
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
	Sonstiges	
<input type="checkbox"/>	Hebeanlage	antragsrelevante Dokumente (z.B. bauaufsichtliche Zulassung)
<input type="checkbox"/>	Abscheideranlage	Bemessung/ Nenngröße, weitere antragsrelevante Dokumente
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		

Raum für Erläuterungen zum Entwässerungsantrag



A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for providing explanations or details regarding the drainage application.



Ausfüllhinweise zum Entwässerungsantrag

Diese Ausfüllhinweise/Datenschutzhinweise müssen nicht mit dem Antrag eingereicht werden.

Allgemeines

Bei großen Liegenschaften oder Zweifeln über die Abgrenzung der entwässerungstechnischen Nutzungseinheiten stimmen Sie bitte vorab den Antragsumfang mit uns ab. Diesen Antrag und weitere Formulare (Anlagen) finden Sie unter der Internetadresse <https://www.regen.de/startseite/buergerservice/behoerde-online/grundstuecksentwaesserungsanlagen>

Zu Punkt 1.3 und 1.4 – Grundstückseigentümer(in) und Antragsteller(in)

Die Regelungen der Entwässerungssatzung (EWS) gelten gemäß § 2 EWS für Grundstückseigentümer(innen), Erbbauberechtigte oder anderweitig dinglich Berechtigte. Diese müssen den Antrag auch dann unterschreiben, wenn eine andere Person Antragsteller(in) ist.

Alternativ kann der/die Antragsteller(in) eine Vollmacht vorlegen, die bestätigt, dass er/sie den/die Grundstückseigentümer(in) bzw. Erbbauberechtigte(n) in den Belangen der Entwässerungssatzung vertritt. Fehlen die Unterschriften oder die Vollmacht, können wir den Antrag nicht bearbeiten.

Das Geburtsdatum benötigen wir zur eindeutigen Identifikation der Person, insbesondere für Zahlungsvorgänge (Bescheidskosten); eine Telefonnummer und die Mailadresse benötigen wir für Rückfragen.

Zu Punkt 2.2 – Leitungsrechte

Werden Grundstücke oder Leitungsrechte Dritter in Anspruch genommen, müssen diese auf dem Grundrissplan mit unterschreiben.

Zu Punkt 3.1 – Angaben zur Grundstücksfläche; Überflutungsnachweis

Bei Änderungen der bestehenden Entwässerungsanlage sind die bereits vorhandenen Anlagenteile in die Angaben/Berechnungen mit einzubeziehen. Bestand, Abbruch und Neubau sowie der neue Gesamtzustand müssen eindeutig aus den Antragsunterlagen hervorgehen. Ist das Grundstück an mehrere Anschlusskanäle angeschlossen, sind die Berechnungen und Nachweise getrennt für jede Einzugsfläche zu führen. Getrennt geführte Berechnungen und Nachweise sind ggfs. anschließend zusammenzufassen und die Ergebnisse als Summe in die Formularfelder einzutragen.

Ab einer abflusswirksamen Fläche $A_u > 800 \text{ m}^2$ muss die Anlage 3.1 (Regenrückhaltung, Überflutungsnachweis) ausgefüllt werden. Die Stadt behält sich vor, davon abweichend auch bei kleineren Grundstücken den Überflutungsnachweis und eine Regenrückhaltung zu fordern, z.B. in Gebieten in denen die Bebauung nachträglich verdichtet wird.

Zu Punkt 3.2 – Art des Abwassers

Zum Schmutzwasser zählen auch Produktionsabwasser und (andere) Dauerabflüsse. Grundwasser darf nicht eingeleitet werden, insbesondere auch kein Dränagewasser. Für Versickerungsanlagen und andere Einleitungen in Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Bestimmte Vorhaben sind durch die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) von der Erlaubnispflicht befreit. Auskünfte/Genehmigung beim Umweltamt:

Datenschutzhinweise Tiefbauamt - Grundstücksentwässerung Vollzug der Entwässerungssatzung



Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten im Bereich Grundstücksentwässerung ist die Stadt Regensburg, Stadtplatz 2, 94209 Regensburg, E-Mail: hauptamt@regen.de, Telefon: 09921/6040.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftersuchen oder Anträgen im Bereich Grundstücksentwässerung ist die Stadt Regensburg, Tiefbauamt, Stadtplatz 2, 94209 Regensburg, Herr Schuster, E-Mail: grundstuecksentwaesserung@regen.de, Telefon: 09921/604-312
Anfragen zum Datenschutz werden ggfs. an den Datenschutzbeauftragten weitergeleitet.

Der/die zuständige Behördliche Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen unter: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Stadtplatz 2, 94209 Regensburg, E-Mail: hauptamt@regen.de, Telefon: 09921/6040.

Im Bereich Grundstücksentwässerung werden die zum Vollzug der Entwässerungssatzung erforderlichen Daten erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO in Verbindung mit dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Art. 56 sowie dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG) § 34 (Abwasserbeseitigungspflicht der Kommunen).

Betroffener Personenkreis sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, Erbbauberechtigte sowie ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigten im Geltungsbereich der Entwässerungssatzung. Gleiches gilt für deren Bevollmächtigte und Beauftragte.

Die Daten (z.B. in Form von Antragsunterlagen, Entwässerungsplänen, Schriftverkehr) werden dauerhaft in der Entwässerungsakte gespeichert. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt sowohl in Papierform als auch digitalen Dateisystemen und in der elektronischen Entwässerungsakte (Dokumentenmanagementsystem). Lese- und Schreibrechte sind datenschutzkonform geregelt und Zugriffe werden protokolliert.

Bei Veräußerung eines Grundstücks werden die Daten in der Entwässerungsakte dem Erwerber auf Anfrage mitgeteilt. Die Daten können, sofern für die Erledigung kommunaler Pflichtaufgaben erforderlich, intern weitergegeben werden sowie an beauftragte Externe (z.B. Planungsbüros) und andere Betreiber von öffentlicher Infrastruktur (z.B. REWAG).

Die betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO) sowie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO).

Die Voraussetzungen für die Rechte auf Löschung (Art. 17 DSGVO) und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) liegen nicht vor.

Zusätzlich besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.